

Gericht

Verfassungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

13.10.1980

Geschäftszahl

B213/78

Sammlungsnummer

8910

Rechtssatz

Wr. Bauordnung, keine Bedenken gegen §129 Abs2 und 10 und §135 Abs1; keine denkunmögliche Anwendung; kein Entzug des gesetzlichen Richters; kein Verstoß gegen Art4 MRK